

Beitrittserklärung



Turnerschaft Esslingen 1890 e.V.
Geschäftsstelle
Eichenweg 2
73732 Esslingen
Telefon (0711) 6 64 66 96
Fax (0711) 6 64 66 97
E-Mail info@ts-esslingen.de

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Turnerschaft Esslingen 1890 e.V.
ab _____ (Monat/Jahr).

.....

Name

Vorname

Geburtsdatum

.....

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

..... /

Telefon

E-Mail

Ich trete in folgende Abteilung(en) ein:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Faustball | <input type="checkbox"/> Fitness und Gesundheit |
| <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Kinderturnen | <input type="checkbox"/> Leichtathletik |
| <input type="checkbox"/> Rasenkraftsport | <input type="checkbox"/> Ski und Wandern | <input type="checkbox"/> Gesang |
| <input type="checkbox"/> Tennis | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Turnen |
| <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Männerabteilung | <input type="checkbox"/> |

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 15 ZZZ 0000025224**

Der Mitgliedsbeitrag wird immer am 15.02. eines Jahres eingezogen.

Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut des Kontoinhabers

IBAN DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC _ _ _ _ _ | _ _ _

Ich ermächtige die Turnerschaft Esslingen 1890 e.V. Zahlungen, insbesondere Mitgliedsbeiträge für das oben angeführte Mitglied, von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Turnerschaft Esslingen 1890 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....

Ort und Datum

Unterschrift

Die Turnerschaft Esslingen erhebt, speichert und nutzt die oben aufgeführten Daten unter Beachtung von §4 Bundesdatenschutzgesetz grundsätzlich nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung sowie zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Ein Austritt kann nur zum 31.12. des Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung bis zum 30.09. dem Verein schriftlich vorliegt.